

Leistungsbeschreibung

Monitoring zur Schädlingsbekämpfung

Auftraggeberin (AG):
Ärztekammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Friedrichstr. 16
10969 Berlin

Leistungsort
Ärztekammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Friedrichstr. 16, -01 bis Ebene 6
10969 Berlin

1. Allgemeine Beschreibung des Objekts

Das Gebäude der Ärztekammer Berlin in der Friedrichstraße 16/Ecke E.T.A.-Hoffmann-Promenade liegt im südlichen Teil der Friedrichstraße nahe dem Halleschen Tor. Bezugsdatum war der 01. Juni 2003.

Der Baukörper kann in der vertikalen Ausrichtung im Wesentlichen in drei Zonen eingeteilt werden:

Ebene -01	Tiefgeschoss mit Garage, Technik- und Lagerräumen
Ebene 00 – 02	3-geschossige, transparente Eingangshalle mit offenem, repräsentativem Charakter und angrenzendem Konferenzsaal, Schulungs- und Seminarräumen, Bistro und Innenhof (Ebene 00 bis 02).
Ebene 03 - 06	vier Bürogeschosse mit Einzel-/Doppelbüros, Kombizonen und Dachterrasse.

Während in den unteren Ebenen die 3-geschossige Verglasung der Eingangshalle mit geschlossenen Wandflächen dominiert, wird der Baukörper in den oberen Ebenen durch eine rhythmisch gegliederte Lochfassade geprägt. Das Tiefgeschoss erstreckt sich über die gesamte Grundstücksgröße und greift um die Breite der Tiefgaragenrampe über den Grundriss der darüber liegenden drei Geschosse hinaus. Die Ost-Fassade ist in der Vertikalen schräg ausgebildet und springt ab Ebene 03 auf der halben Gebäudebreite um ca. 18 m zurück, so dass die oberen vier Bürogeschosse einen L-förmigen Baukörper bilden.

KENNDATEN

Grundfläche:	ca. 925 m ²
BGF	ca. 5.475 m ²
HNF	ca. 4.100 m ²
BRI	ca. 21.200 m ³
Geschosse	KG + 6
Gebäudehöhe	ca. 22,5 m über Gelände
Gründungstiefe	ca. 3,60 m unter Gelände

Die Ärztekammer Berlin hat im Objekt FS 235/236 derzeit folgende Flächen angemietet:

FS 235, 4. OG
FS 235, 1. OG/236, 2. OG
FS 236, 1. OG
FS 236, EG

Weitere Flächenanmietungen sind möglich, es können auch Mietflächen gekündigt werden.

Das Hauptgebäude und die Mietflächen bieten ca. 145 ständigen Mitarbeitenden Platz, die Funktionen der AG wahrzunehmen und sind gleichzeitig auch Ziel von Kammermitgliedern, Besuchern und Besucherinnen sowie Tagungs-/ Schulungsteilnehmenden.

2. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Leistungen des AN sollen den reibungslosen Betrieb des Gebäudes, die erforderliche Sicherheit und eine angenehme Arbeitsatmosphäre gewährleisten. Das Monitoring zur Schädlingsbekämpfung im Innen- und Außenbereich soll die Arbeitsatmosphäre durch rechtzeitige Bekämpfung von Schädlingen unterstützen. Der AN hat entsprechend qualifiziertes und freundliches Personal einzusetzen. Auf begründeten Wunsch der AG hat der AN einzelne Personen des eingesetzten Personals innerhalb einer Frist von maximal einem Monat zu wechseln.

Eventuelle Störungen oder Mängel sind, soweit sie die Leistungen des AN betreffen, ohne Aufforderung unverzüglich zu beheben. Soweit sie andere Leistungen und Bereiche betreffen, sind die zuständigen Mitarbeitende der AG und die Objektleitung unverzüglich zu informieren. Störungen oder Mängel, sowie deren Behebung sind zu dokumentieren und der AG in einem monatlichen Bericht zur Verfügung zu stellen.

Alle Informationen und Kenntnisse der internen Arbeitsvorgänge und des Gebäudes sind streng vertraulich zu behandeln.

Alle vom AN eingesetzten Mitarbeitenden werden von einem Mitarbeitenden der AG nach dem Verpflichtungsgesetz förmlich verpflichtet. Mitarbeitende des AN, die die Verpflichtungen nicht durch eigenhändige Unterschrift bestätigt haben, dürfen nicht eingesetzt werden.

Alle Mitarbeitende des AN haben neben ihrem Personalausweis auch eine Legitimation (z.B. Dienstausweis) mit sich zu führen und auf Verlangen zuständigen Mitarbeitenden der AG vorzuzeigen. Es soll Dienstkleidung getragen werden.

Das Personal des AN hat das in allen Flächen geltende Rauchverbot sowie das Verbot des Konsums von Alkohol oder anderen Rauschmitteln einzuhalten. Die Hausordnung und die Brandschutzordnung sind einzuhalten.

Anweisungen der zuständigen Mitarbeitenden der AG sind, soweit wie möglich, unverzüglich zu befolgen.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, DIN-Normen, VDI-Richtlinien und die anerkannten Regeln der Technik sind einzuhalten.

Eine schriftliche Gefährdungsbeurteilung durch den AN ist vor Übernahme der Leistung durchzuführen und jährlich zu überprüfen.

Die Rechnungen sind monatlich nach Ausführung der Leistung einzureichen. Rechnungen sind ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu senden: e-rechnungen@aekb.de

Der AN hat die Leistung durch bei ihm angestelltes Personal erbringen zu lassen. Die Weitergabe dieses Auftrags an mitgeteilte Sub- oder Nachunternehmer ist nur gestattet, wenn die Leistung und der Sub-/Nachunternehmer im Angebot genannt wurden.

Die Preise sind je Position ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Die Preisangaben sind Festpreise für die Laufzeit des Vertrags. Preisänderungen können sich nur auf Basis gesetzlicher Vorgaben ergeben. Bei einer Änderung des allgemeinverbindlichen Mindestlohnes hat der AN einen Antrag auf Anpassung unter Vorlage der dieser Ausschreibung beiliegenden Formulare zu stellen.

Grundlage für die Beantragung einer Erhöhung der Vergütung können nur gesetzliche Vorgaben sein, z.B. Löhne und Gehälter, die für allgemeinverbindlich erklärt wurden. Grundlage für die Erhöhung bilden die mit der Ausschreibung eingereichten Stundenverrechnungssätze. Werden neue Löhne/Gehälter für allgemeinverbindlich erklärt, sind die neuen Stundenverrechnungssätze einsprechend der mit der Ausschreibung eingereichten Formulare neu zu berechnen. Die prozentuale Steigerung der Stundenverrechnungssätze alt/neu bildet die Grundlage für die prozentuale Erhöhung der Jahrespreise/Stundenvergütungen und bei Bedarfspositionen.

Zur Begutachtung der Flächen, der Wasseranschlüsse und der Gebäude ist ein Termin zur Ortsbesichtigung im Zeitraum vom 19.08. - 25.08.2026 mit Frau Tanja Engler (Geb-Service@aekb.de) per Mail zu vereinbaren.

Nachträgliche Preisanpassungen sind nicht möglich.

Wird eine Ortsbesichtigung nicht durchgeführt oder werden Referenzen abgegeben, die bei telefonischen Rückfragen kein positives Ergebnis haben, wird ein eingereichtes Angebot nicht gewertet.

Fragen im Zusammenhang mit dem Leistungsverzeichnis können bis zum 31.08.2026, 10:00 Uhr schriftlich über das Vergabeportal gestellt werden.